

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 23.10.2013

um 19:00 Uhr im Saal der Gaststätte Gitzen

Anwesend:

Vorsitzender

Ortsbürgermeister Antony Matthias

2. Beigeordneter

Kohlen Karl

3. Beigeordneter

Lenerz Karl-Josef (bis TOP 6)

Ratsmitglieder

Arenth Johannes
Dr. Dogan Erdal (ab TOP 2)

Floß Adele
Görres-Biewald Anja
Hoffmann Johannes
Irsfeld Frank-Peter
Karp Adelheid
Koch Otmar (bis TOP 6)

Krämer Werner
Reichertz Markus
Schmidt Ralph
Schmidt Rudolf
Schmitz Stephan
Thiel Pia
Zender Gerd

entschuldigt fehlten:

1. Beigeordnete Bayerschen Gertrud
Ratsmitglied Dambly Martina

ferner waren anwesend:

vom Planungsbüro

Michael Thiel (bis TOP 2)

von der Verbandsgemeinde- verwaltung

Karp Anton
Wilwers Günter -als Schriftführer-

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO
2. Sachstand "Forum im Flecken"
3. Bündelausschreibung für den kommunalen Gasbedarf
4. Neufassung der Verträge für die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch den Träger der Abwasserbeseitigung einschließlich der Kostenregelung für die Straßenoberflächenentwässerung
5. Neues aus dem Burgflecken
6. Anfragen von Ratsmitgliedern

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Sachstand "Forum im Flecken"

Der Planer Michael Thiel stellte dem Ortsgemeinderat den aktuellen Bauzeitenplan und den Stand der derzeitigen Ausbaugewerke sowie die Bauplanungen bis zur Fertigstellung vor. Die Fragen aus den Reihen des Rates wurden beantwortet.

Nach Mitteilung des Planers ist grundsätzlich eine Fertigstellung bis Ende des Jahres noch möglich, es bestehen aber keine zeitlichen Freiräume, auch unter der Voraussetzung der weiteren termingerechten Bauausführungsleistungen.

Weiter erfolgten Mitteilungen des Ortsbürgermeisters zu der Gestaltung der Außenanlagen (Platz Ortsmitte) mit Bühne an der Nims einschließlich der vorgesehenen Bepflanzungen mit Bäumen sowie den Baufortschritt des Lagerschuppens durch den Bauhof.

Das Logo für das „Forum im Flecken“ wird weiter durch das Ratsmitglied Johannes Arenth gestaltet. Für das Logo „Gasthaus Am Alten Amt“ werden aus den Vorschlägen der Bitburger Braugruppe die Typen 2 und 5 favorisiert, die aber weiter entwickelt werden sollen.

Die Einweihungs- und Eröffnungsfeierlichkeiten für das neue Gemeindehaus sollen am Vatertagswochenende 2014 (28.05. – 01.06.2014) stattfinden. Das Programm und der Ablauf werden über die örtlichen Vereine und Gruppen geplant und organisiert.

3. Bündelausschreibung für den kommunalen Gasbedarf

Der Rat der Ortsgemeinde Schönecken nimmt das Schreiben des Gemeinde- und

Städtebundes vom 01.10.2013 nebst Anlagen zur Kenntnis.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Prüm wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde Schönecken (für gemeindliche Abnahmestellen) zum 01.01.2015 zu beauftragen.

Die Ortsgemeinde Schönecken verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

4. Neufassung der Verträge für die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch den Träger der Abwasserbeseitigung einschließlich der Kostenregelung für die Straßenoberflächenentwässerung

Für die Verlegung und Unterhaltung von Abwasseranlagen in öffentlichen Straßen und für die Mitbenutzung dieser Anlagen für die Entwässerung der Straßen trifft das Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz – LStrG – gesetzliche Regelungen.

Gemäß § 45 Abs. 3 LStrG ist die Verlegung von Leitungen in der Straße für Zwecke der öffentlichen Versorgung der Gemeinden einschließlich der Abwasserbeseitigung unentgeltlich vom Straßenbaulastträger zu gestatten, wenn die Inanspruchnahme der Straße sich als notwendig erweist.

§ 12 Abs. 10 LStrG trifft Aussagen über die Kostenbeteiligung der Straßenbaulastträger an den Abwasseranlagen, sofern die Straßenentwässerung über Anlagen der Werke sichergestellt wird (Regelfall im Innenbereich). Danach haben sich die Straßenbaulastträger an den Kosten der Herstellung, der Erneuerung und an den laufenden Unterhaltungskosten der Abwasseranlagen zu beteiligen.

Zur Konkretisierung der gesetzlichen Regelungen bestehen mit den Straßenbaulastträgern der klassifizierten Straßen (Land und Kreis) landesweit Verträge über

1. die Inanspruchnahme der Straßen durch die Werke und
2. die Beteiligung der Straßenbaulastträger an den Kosten der Abwasserbeseitigung.

Entsprechende Verträge bestehen in der Regel auch zwischen der Verbandsgemeinde Prüm - Verbandsgemeindewerk - und den Ortsgemeinden bzw. der Stadt Prüm auf der Grundlage alter Vertragsmuster des Gemeinde- und Städtebundes.

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat die Abrechnung der Straßenentwässerungskosten im Bereich der Verbandsgemeinde Prüm überprüft.

Im Ergebnis fordert der Rechnungshof eine Neukalkulation des in der Verbandsgemeinde Prüm geltenden Investitionskostenanteiles für die Entwässerung der Gemeindestraßen und empfiehlt eine einheitliche Neufassung der bestehenden Altverträge mit allen Ortsgemeinden und der Stadt Prüm.

Die Höhe des Investitionskostenanteiles, der für die erstmalige Herstellung und die Erneuerung von Abwasseranlagen zu zahlen ist, sollte, anders als bisher, nicht mehr im Vertrag selbst geregelt werden, um Anpassungen der Verträge mit den einzelnen Gemeinden nach Neukalkulationen zu vermeiden.

Der bisherige Einheitssatz in den bestehenden Verträgen aus dem Jahr 1993 beträgt 9,83 € pro m² entwässerte Straßenfläche und wird seit Vertragsbeginn vom Verbandsgemeindewerk in dieser Höhe mit den Gemeinden abgerechnet. Der Rechnungshof weist darauf hin, dass dieser Betrag offensichtlich nicht mehr auskömmlich ist.

Im Prüfbericht wird ausgeführt, dass den Ortsgemeinden und der Stadt Prüm Einnahmeausfälle entstehen, soweit die Investitionskostenbeteiligung für die Straßenentwässerung bei der Herstellung und der Erneuerung von Abwasseranlagen nicht vollständig geleistet wird, da die Investitionskostenanteile zumindest teilweise über Straßenbaubeiträge refinanzierbar sind. Anderenfalls fließen nicht geleistete Investitionskostenanteile in die laufenden Straßenentwässerungskosten ein, die in vollem Umfang von den Gemeinden getragen werden.

Zwischenzeitlich liegt die geforderte Neukalkulation des Investitionskostenanteiles für Gemeindestraßen, die von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH erstellt wurde, vor. Die Investitionskostenbeteiligung beträgt danach 16,93 € pro m² entwässerte Straßenfläche. Bei der Kalkulation wurde die Kostenentwicklung über mehrere Jahre berücksichtigt, so dass der Betrag für die kommenden Jahre kalkuliert ist. Die Festsetzung erfolgt nach Inkrafttreten der Verträge erstmals ab 2014 durch den Verbandsgemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung.

Die Regelungen der Straßenbenutzung durch das Werk im Abschnitt I des Vertrages entsprechen im Wesentlichen den bisherigen Vereinbarungen und wurden an den aktuellen Mustervertrag des Gemeinde- und Städtebundes angepasst. In diesem Abschnitt werden Regelungen über Eingriffe in den Straßenraum, insbesondere Abstimmungsprozesse, Verkehrssicherungs- und Folgepflichten sowie Abrechnungsmodalitäten im Zuge von Baumaßnahmen zwischen den Vertragspartner getroffen.

Der neue Vertrag soll, aufbauend auf den Altverträgen, eine rechtssichere und einheitliche Vorgehensweise mit allen Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Prüm bezüglich der Straßenbenutzung durch das Werk für die Verlegung von Abwasserleitungen und der Abrechnung mit den Ortsgemeinden und der Stadt Prüm sicherstellen.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem beigefügten Vertragsentwurf für die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch den Träger der Abwasserbeseitigung einschließlich der Kostenregelung für die Straßenoberflächenentwässerung zu. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zwischen der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde Prüm - Verbandsgemeindewerk - zu unterzeichnen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

5. Neues aus dem Burgflecken

Es erfolgten Mitteilungen des Ortsbürgermeisters u. a. zu den Themen:

- Sachstand Umbau Kindertagesstätte in der Schule, geplante Fertigstellung Sommer 2014
- Baustelle Alte Brennerei, Pflasterarbeiten
- Platzgestaltungen an der Kreissparkasse
- Sachstand zum Ausbau der Gemeindestraßen (In der Treft, Lindenstraße, Schulstraße und Ausbau der L 5 in der Ortslage)
- Waldwegebau im Gemeindewald „Webbüsch“
- Anlage eines Weges beim Pflegeheim entlang der Nims
- Konzept „Hund und Mensch“ im Flecken, Hundewiese
- Probleme durch Pferdemist an öffentlichen Anlagen (Grillhütte)
- Konzeptvorstellung Umgestaltung Bushaltestelle Ortsmitte im Rahmen eines Bürgerwettbewerbes, Beteiligung des Künstlers an der Gestaltung - Beschilderung
- Nutzung der Flächen am Busplatz Teichstraße (Parken)
- Öffnung des Hühnerbachplatzes im Rahmen einer Testphase (Beschluss des Rates)
- Nutzung der Sitzbank an der Teichstraße

6. Anfragen von Ratsmitgliedern

Die Fragen der Ratmitglieder wurden beantwortet:

- Überschwemmung Wiese Bereich Altburgbach (Floß)
- Ablagerungen Gewässer Irsfelder Bach (Hoffmann)
- Vollbachveranstaltungen 2014, Kochen in der Schule (Görres-Biewald)
- Straßenquerungen entlang der L 5 Ortsmitte (Dr. Dogan)
- Präsentation und Standort für die Fossiliensammlung Schönecken (Krämer)
Aufbau und Ausstellung Altes Amt (Raum VGV) – Beschluss des Rates
- Hinweis Internet Öffnung der Außenstelle VGV (Schmidt Rudi)

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister